

13. PPB2 Grundsätze Projektierung und Bau

	max. Anzahl Punkte	für Gold	für Silber
	18	12	8
Massnahme	Bei der Projektierung, dem Neubau und bei Sanierungen öffentlicher Grünflächen und Freiräume werden Anforderungen von Nachhaltigkeit wie Nutzungsansprüche, Biodiversität und Klimaanpassung umfassend und frühzeitig einbezogen. Die Projektierung wird übergreifend mit den Verantwortlichen für Unterhalt, Nutzung und Umwelt koordiniert.		
Ziel und Erläuterung	Die Projektierung bezieht den ganzen Lebenszyklus einer Anlage unter Einhaltung der Grundsätze der Nachhaltigkeit mit ein. Eine übergreifende Koordination erfolgt, bevor Pflichtenhefte oder andere Ausschreibungsunterlagen erstellt werden. Nach Möglichkeit werden wasserdurchlässige Beläge eingebaut und es wird für Nischen und Lebensräume auch an Gebäuden gesorgt. Materialien werden fachgerecht eingesetzt, sind möglichst regionaler Herkunft und nachhaltig. Die Bodenversiegelung ist gering, um die natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraum, Wasser- und Nährstoffkreisläufe, Filter- und Puffereigenschaften) aufrechtzuerhalten. Die öffentlichen Grünflächen und Freiräume sind auf die Klimaanpassung ausgerichtet. Sie bieten Entlastung bei Hitze und ermöglichen Wasserrückhalt bei Starkregen. Wasserdurchlässige und helle Beläge leisten einen wertvollen Beitrag, indem sie Hitze weniger speichern und Regenwasser versickern lassen. Die Gestaltung der Freiräume ist auf eine hohe Beschattung im Sommer (Baumschatten am effektivsten) und die Verfügbarkeit von Wasser ausgerichtet. Die Projektierung und Sanierung der Freiräume richten sich auch nach den Bedürfnissen der Bevölkerung. Die Anlagen sind attraktiv und sicher gestaltet und verfügen über die nötige Infrastruktur. Historische Werte werden als Kulturgut erhalten.		
Bewertung	▪ Grundsätze zu Projektierung, Bau und Sanierung einer Anlage ▪ Einbezug des gesamten Lebenszyklus in die Entscheidungsgrundlagen (Kosten, Ressourcen, Material, Lebensdauer) ▪ Berücksichtigung von Nutzung, Sicherheit und Barrierefreiheit, ökologische Funktion, Biodiversität (auch an Gebäuden) sowie Anforderungen der Klimaanpassung ▪ Ämter- und stufenübergreifende Koordination, Einbezug von Fachpersonen bei Bedarf ▪ Gewährleistung funktionsfähiger Anlagen (Struktur und Substanz) durch kontinuierlichen baulichen Unterhalt ▪ Vorgaben zum Einbezug von Anspruchsgruppen		
Verwandte Massnahmen	▪ PPB6 Vorgaben bei öffentlichen Bauprojekten ▪ PPB9 Schutzmassnahmen bei Baustellen und Veranstaltungen ▪ PU3 Umgang mit dem Boden		